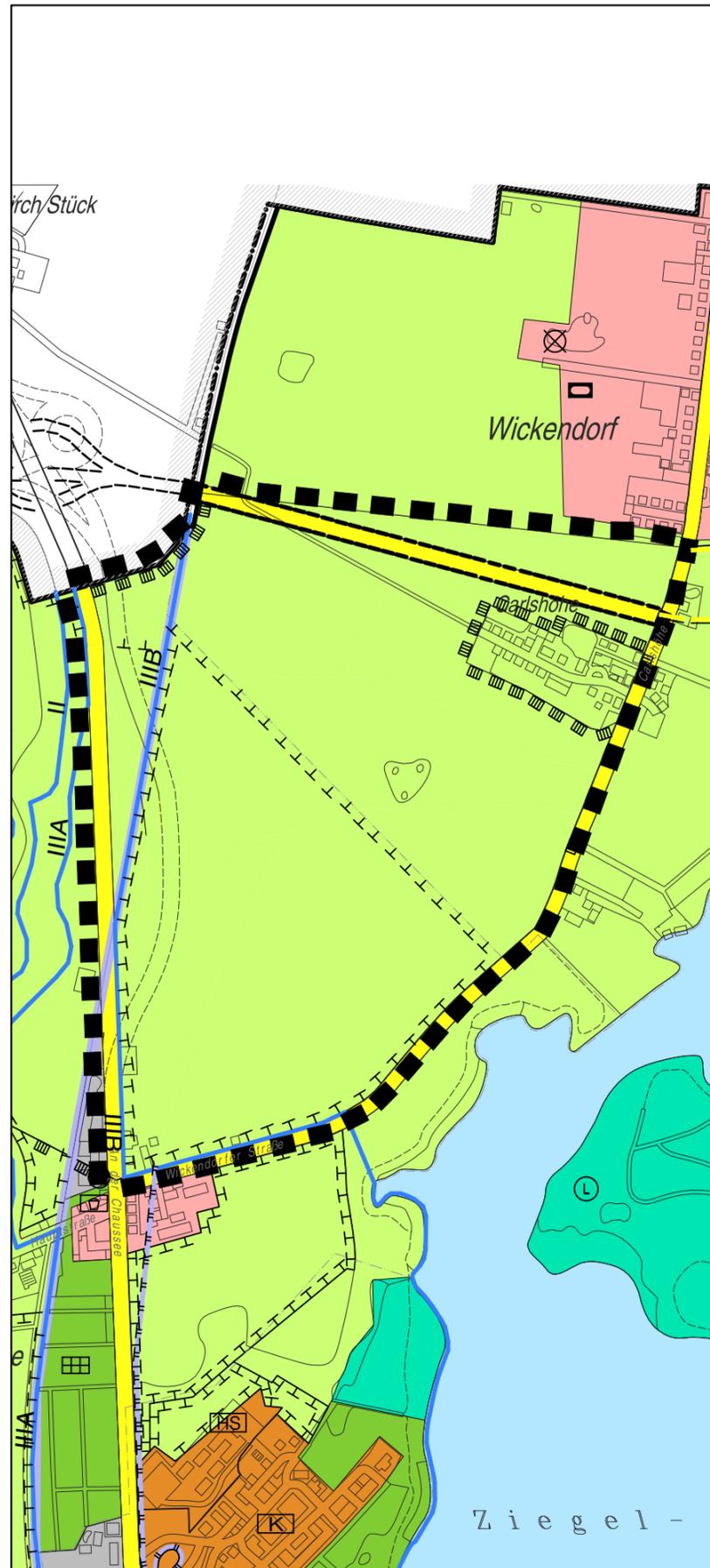


# 13. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin – Entwurf –



## I. Darstellungen (§5 Abs. 2 BauGB)

- ■ Grenze des Änderungsbereichs
- Flächen für die Landwirtschaft
- Bahnanlage
- Überörtliche oder örtl. Hauptverkehrsstraße
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

## II. Vermerke (§5 Abs.4 Satz2 BauGB)

- geplante überörtliche Hauptverkehrsstraße/Planungskorridor

## III. Nachrichtliche Übernahmen (§5 Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Wasserschutzzonengrenze III

## IV. Weitere bestehende Darstellungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke des Flächennutzungsplans

- Wohnbauflächen
- Sonderbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- [K] Klinik
- [HS] Hochschule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen/Freizeiteinrichtungen
- Verkehrsflächen
- Straßenbahn (geplant)
- Grünflächen
- Flächen für den Wald
- ⊗ Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Einzelstandort)
- Wasserflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

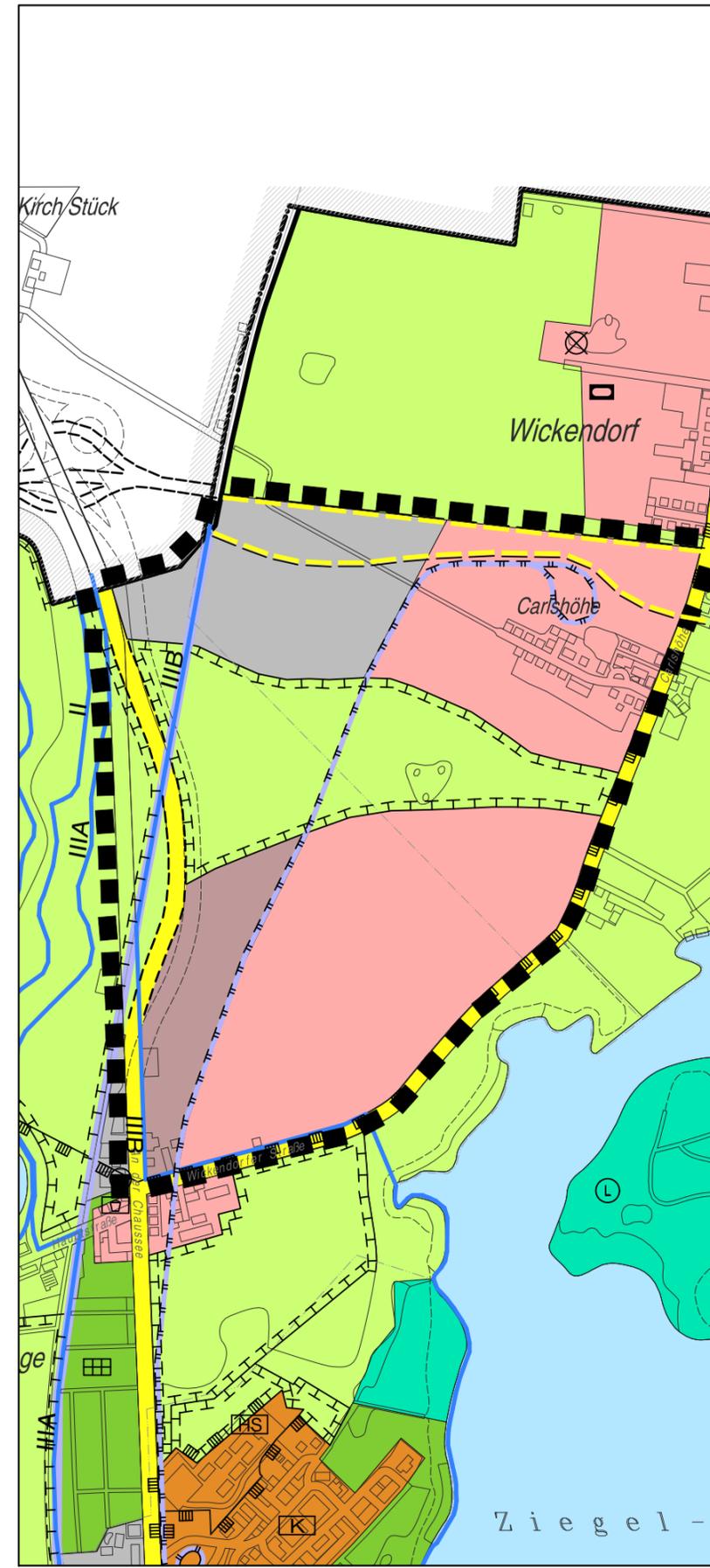
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Amt für Stadtentwicklung

Maßstab 1:16.500

Stand: August 2010

# Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin – Ausschnitt Groß Medewege/Wickendorf –



- ■ Grenze des Bereichs der 13. Änderung

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Amt für Stadtentwicklung

Maßstab 1:16.500

Stand: August 2010